

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 3. November 2016):

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2016 – 2021: Kenntnisnahme	3
2. Budget 2017: Genehmigung	12
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle	23
4. Informationen	24
- Sanierung und Umbau Aula	
- Süderschliessung	
- Ueberbauungsordnung Untere Bernstrasse	
5. Verschiedenes	24

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2016 – 2021: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

2. Neue Rechnungslegungsvorschriften auf 01.01.2016 (HRM2)

Per 01.01.2016 ist bei allen Bernischen Gemeinden das neue Rechnungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ eingeführt worden. Seitdem werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% des Restbuchwertes (degressiv) berechnet, sondern – analog der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – linear nach Nutzungsdauer. Der Systemwechsel hat insbesondere zur Folge, dass die Abschreibungen auf Investitionen ab 2016 sehr stark absinken und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen werden. Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 16 Jahren ebenfalls linear abgeschrieben werden.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen können nicht mehr aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. die Fremdverschuldung steigt weiter an. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur, betragen Ende der Planungsphase ca. 1.36 Mio. Franken pro Jahr, der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt jedoch „nur“ 0.14 Mio. Franken. Somit ist – bei unveränderter Steueranlage und gleichbleibenden Rahmenbedingungen - in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung zu rechnen. Diese Budgetdefizite sind jedoch durch Eigenkapital gedeckt. Finanzpläne, welche bis Planende „noch“ über Eigenkapital verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall auch wenn die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (bisheriges Eigenkapital) von heute 9.75 Mio. Franken per Ende Planungsphase auf ca. 5.00 Mio. Franken absinken könnte.

4. Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Heimberg

Budget 2016

Letzter Finanzplan (2015 – 2020)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung.

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

5. Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2015.

6. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung. Die wesentlichen Faktoren werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2017 wurden 0.0% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.4% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.5% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen. Für die Prognose wurde mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.0% gerechnet. Tatsächlich zeigt der Finanzplan eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0.3% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen).

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig wird der Bedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark absinken und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen.

Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) muss gemäss Übergangsbestimmungen innert 8 bis 16 Jahren ebenfalls linear abgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat sich hier für eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren entschieden, was bei einem jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% zu Abschreibungen von Fr. 600'000.00 führt.

Investitionsfolgekosten insgesamt:

Wenn also alles so eintritt, wie geplant, steigen die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Zinsen, Abschreibungen und Folgebetriebskosten) stetig an und erreichen ca. 1.36 Mio. Franken am Ende der Planungsphase. Die Erfolgsrechnung ergibt jedoch „nur“ einen Handlungsspielraum von 0.14 Mio. Franken. Somit ist zunehmend mit Ausgabenüberschüssen zu rechnen.

Finanzpolitische Zielvorgaben:

Einerseits sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) einzuhalten, andererseits hat der

Gemeinderat in seinem Leitbild Heimberg 2013 - 2016 unter anderem die folgenden Legislaturziele festgehalten:

- „Zur Erfüllung unserer Aufgaben erlauben wir uns eine massvolle Steigerung der Fremdverschuldung“
Aus der Planbilanz (Tabelle 11) wird ersichtlich, dass das zinspflichtige Fremdkapital von 11.00 Mio. Franken Anfang 2016 bis Ende Planphase auf 27.68 Mio. Franken ansteigen könnte. Grund dafür sind die im Investitionsprogramm enthaltenen Projekte, welche nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Beim heutigen Stand des Kapitalmarktes darf der Zinsendienst als verträglich bezeichnet werden und somit ist das Legislaturziel eingehalten.
- „Das Eigenkapital beträgt 3 bis 5 Mio. Franken“
Unter HRM2 wird das Eigenkapital neu definiert (siehe Eigenkapitalnachweis, Tabelle 12) d.h. die bisherigen Bestände an Spezialfinanzierungen werden neu dem Eigenkapital zugerechnet. Die bisher als Eigenkapital bekannte Grösse wird neu Bilanzüberschuss, resp. Bilanzfehlbetrag bezeichnet. Gemäss Eigenkapitalnachweis muss damit gerechnet werden, dass der Bilanzüberschuss von heute ca. 9.74 Mio. Franken bis Ende Planphase auf 5.00 Mio. Franken absinken könnte. Trotzdem das Investitionsprogramm gut gefüllt und mit entsprechender Ausgabensteigerung gepaart ist, ist das Legislaturziel auch Ende der Planungsphase also eingehalten.

7. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 0.8% pro Jahr. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 0.2%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei -0.5%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um 0.9% zu.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 0.4% pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 100%. Siehe dazu die speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes der Volksschule über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei 2.0%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr ebenfalls um 2.0% zu.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.5% zu. Der Ertrag sinkt um 3.4%.

4 Gesundheit

Der Aufwand steigt im Mittel auch um ca. 0.5%, der Ertrag ist vernachlässigbar. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. Fr. 33'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.9%. Bei einem Umsatz von rund 10.7 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfeaufwendungen, er steigt im Mittel um 2.0%.

6 Verkehr

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 3.6% und begründet sich vor allem durch die Aktivierungsgrenze, welche verlangt, dass Investitionen unter der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Der Ertrag sinkt im Mittel um 1.4%.

7 Umwelt und Raumordnung

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) liegt bei -5.1%. Der Ertrag steigt im Mittel um rund 1.6%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Dank Erhöhungen der Gebühren und Senkung der Kosten konnte der Kostendeckungsgrad bei der Wasserversorgung auf über 100% angehoben werden. Bei der Abwasserentsorgung liegt der Kostendeckungsgrad bei ca. 96% und bei der Abfallentsorgung bei ca. 94% (siehe dazu jeweils Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei ca. 0.1%, bei Fr. 35'000.00 Aufwand pro Jahr spielt dies im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine mittlere Abnahme um 0.8% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand sinkt im Mittel um 4.6%. Es wird mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 1.4% gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa $\frac{4}{5}$ eines Steueranlagezehntels aus).

8. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Weil es bereits eine Aula gibt, wird der Neubau keinen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten ausüben, so dass lediglich die Finanzierungs- und Abschreibungskosten zu berücksichtigen waren.

Fremdkapital

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Bedarf an flüssigen Mitteln. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 15.00 Mio. Franken auf 27.68 Mio. Franken ansteigen wird.

Investitionsprogramm 2016 - 2021

Tabelle 2: Investitionsprogramm	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
steuerfinanzierte Investitionen	45'317	3'700	41'617	2'735	6'038	6'080	2'530	5'620	7'674	10'940
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'190		1'190	260	45					885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	4'535	105	4'430	265	1055	445	760	435	415	1055
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	5'934	571	5'363	822	1080	671	251	729	545	1265
7301 Spezialfinanzierung Abfall	0	0	0							
Total Investitionen	56'976	4'376	52'600	4'082	8'218	7'196	3'541	6'784	8'634	14'145

38'455

Über die gesamte Planungsperiode 2016 – 2021 (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 38.5 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 30.67 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden. Neu werden sämtliche Investitionen, welche unter der jeweiligen Aktivierungsgrenze liegen, direkt der Erfolgsrechnung belastet (und somit im Realisierungsjahr sofort zu 100% abgeschrieben). Folgende Grossprojekte sind in den steuerfinanzierten Investitionen enthalten:

- Erweiterung/Verbesserung der Aula mit netto 4.59 Mio. Franken,
- Mehrfachhalle mit netto 8.45 Mio. Franken,
- Polisportives Kunstrasenspielfeld mit 2.10 Mio. Franken,

- Erschliessung Heimberg Süd mit netto 4.17 Mio. Franken,
- Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet mit 1.65 Mio. Franken,
- Sanierung Ummleregräbli mit netto 1.3 Mio. Franken.

9. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Vor allem das Wachstum der Gemeinde hat zu neuen und höheren Ausgaben geführt und die guten Ergebnisse der letzten Jahre haben dies noch erleichtert. Verschiedene Investitionen ziehen höhere Folgekosten (vor allem Stellenschaffungen und Betriebskosten) in der Erfolgsrechnung nach sich. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass umsichtige Stellenbewirtschaftung, Wirtschaftlichkeitssteigerungen und Finanzverträglichkeitsprüfungen wichtige Daueraufgaben bleiben.

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsrechnung

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe sondern **dient einzig der Hochrechnung** wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

- **Selbstfinanzierung** (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen,
- **Fremdfinanzierung** (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,
- **Desinvestitionen**: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen) spülen kurzfristig zwar flüssige Mittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinsenerträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig - angepasst werden. In diesem Sinne wurden die Reglemente für die Wasserversorgung sowie die Abfallentsorgung bereits angepasst, dasjenige für die Abwasserentsorgung wird per 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „steuerfinanzierter Haushalt“, Ziffer 6).

10. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2016 dem Finanzplan 2016 – 2021 zugestimmt.

11. Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2016 – 2021 zur Kenntnis.

Finanzplan Heimberg 2016 - 2021

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 18.10.16

		Beträge in CHF '000							
	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen	
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	4'573	9'967	3'974	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände	
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-373	-1'753	-6'338	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr	
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	5'475	2'225	2'349	2'161	2'199	2'290		
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	3'572	1'403	1'504	1'318	1'359	1'452	inkl. Folgekosten neue Investitionen	
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	1'903	822	846	843	840	838	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)	
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-4'082	-8'218	-7'196	-3'541	-6'784	-8'634		
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-2'735	-6'038	-6'080	-2'530	-5'620	-7'674	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen	
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'347	-2'180	-1'116	-1'011	-1'164	-960	gemäss Tab. 2, Investitionen	
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	4'000	0	500	0	0	0		
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	4'000	0	0	0	0	0		
11.	davon Finanzanlagen	0	0	500	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände	
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	7	7	2	0	0	0		
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	-2	-12	-29		
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	9'967	3'974	0	0	0	0		
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-373	-6'338	-1'753	-6'338	-12'682		

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'104	-519	457	-491	-391	-288	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		482	446	446	447	447	453	
operatives Ergebnis		-622	-73	904	-44	56	166	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-32	-27	-867	-28	-28	-28	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-654	-100	36	-71	28	138	-623
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		2'735	6'038	6'080	2'530	5'620	7'674	30'677
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'347	2'180	1'116	1'011	1'164	960	7'778
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	373	1'753	6'338	12'682	
3.b bestehende Schulden		15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert		15'000	15'000	15'373	16'753	21'338	27'682	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		89	398	717	832	746	1'280	
4.b Zinsen gemäss Mittelefluss		-7	-7	-2	2	12	29	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	1	5	56	56	
4.d Total Investitionsfolgekosten		82	391	715	838	814	1'364	4'205
4.e Gesamtergebnis Erfolgserg. ohne Folgekosten		-654	-100	36	-71	28	138	-623
4.f Gesamtergebnis Erfolgserg. mit Folgekosten		-736	-491	-679	-910	-786	-1'227	-4'828
5. Selbstfinanzierungsgrad (SFG)								
5.a SFG ohne zusätzliche Abschreibungen		30%	19%	23%	41%	23%	19%	24%
5.b zusätzliche Abschreibungen		0	0	0	0	0	0	0
5.c SFG mit zusätzlichen Abschreibungen		30%	19%	23%	41%	23%	19%	24%
5.d Gesamtergebnis Erfolgserg. mit Folgekosten		-736	-491	-679	-910	-786	-1'227	-4'828
6. Deckung in Steueranlagezehteln (StAnZl)								
6.a 1 StAnZl		820	836	854	878	904	931	870
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.9	-0.6	-0.8	-1.0	-0.9	-1.3	-0.9

Finanzplan Heimberg 2016 - 2021

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom

18.10.16

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
TOTAL AKTIVEN	32'848.5	36'084.5	36'662.1	37'418.2	38'878.4	44'313.0	50'076.9
Finanzvermögen	22'068.5	26'463.9	20'470.8	15'997.1	15'997.1	15'997.1	15'997.1
Veränderung		4'395.4	-5'993.0	-4'473.7	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	10'780.0	9'620.6	16'191.3	21'421.0	22'881.3	28'315.9	34'079.8
Veränderung		-1'159.4	6'570.7	5'229.8	1'460.2	5'434.6	5'763.9
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	9'600.0	8'332.3	12'816.4	17'029.9	17'651.5	22'094.4	26'983.5
Wasserversorgung	0.0	-789.5	248.5	674.7	1'402.4	1'805.0	2'274.9
Abwasserentsorgung	0.0	699.2	1'768.6	2'424.6	2'601.4	3'256.3	3'727.2
Abfall	39.0	36.6	34.1	31.7	29.3	26.8	24.4
Feuerwehr (zweiseitige SF)	785.0	986.1	967.6	904.2	840.8	777.3	713.9
TOTAL PASSIVEN	32'848.5	35'880.7	36'132.1	36'561.8	37'695.6	42'157.8	47'936.0
Fremdkapital	14'063.4	17'065.5	17'065.5	17'438.4	18'818.7	23'403.2	29'747.6
Veränderung		3'002.1	0.0	372.9	1'380.2	4'584.5	6'344.4
kurzfristiges Fremdkapital	1'366.3	368.4	368.4	368.4	368.4	368.4	368.4
langfristiges Fremdkapital best.	11'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0	15'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	372.9	1'753.1	6'337.7	12'682.0
Eigenkapital	18'785.1	18'815.1	19'066.6	19'123.3	18'876.9	18'754.6	18'188.4
Veränderung		30.1	251.4	56.8	-246.4	-122.3	-566.2
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

	Prognoseperiode						2021 Veränderung Endbestand
	2015 Basisjahr	2016 Veränderung Endbestand	2017 Veränderung Endbestand	2018 Veränderung Endbestand	2019 Veränderung Endbestand	2020 Veränderung Endbestand	
29 Eigenkapital	18'785.1	18'815.1	19'066.6	19'123.3	18'876.9	18'754.6	18'188.4
290 Spezialfinanzierungen							
29000 Fonds, Legate (ohne SF)	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	1.5	8.5	-3.8	0.3	-1.6	-8.6	-14.0
29001 Wasserversorgung	0.0	99.9	196.1	97.9	99.0	493.5	595.6
29002 Abwasserentsorgung	370.5	-173.8	133.9	-46.7	-41.6	-37.2	-24.0
29003 Abfallentsorgung	0.0	-34.4	-69.3	-41.6	-48.3	-214.2	-276.2
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
292 Globalbudgetbereiche							
Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen							
29300 Allgemeiner Haushalt	257.5	257.5	257.5	257.5	257.5	257.5	257.5
29301 Wasserversorgung Wertehalt	878.4	1'180.8	1'466.2	283.3	269.8	2'289.2	2'556.1
29302 Abwasserentsorgung Wertehalt	7'465.4	7'928.8	8'385.8	452.6	393.5	9'625.4	10'018.9
296 Neubewertungsreserve FV							
29600 Neubewertungsreserve FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29601 Schwankungsreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
299 Bilanzüberschuss/fehlbetrag		9'110.4	8'633.2	7'944.1	7'026.8	6'236.4	5'007.6
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	9744.7	-634.3	-477.2	-689.1	-917.3	-790.4	-1'228.8
		9'110.4	8'633.2	7'944.1	7'026.8	6'236.4	5'007.6

Budget 2017: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Gemäss Gemeindeverordnung (GV), Art. 60 Abs. 2 gelten die Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, ab 01.01.2016 insbesondere das amtliche Rechnungsschema nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

- Gemeindespezifische Informationen

Für die Berechnungen am Budget wurde für 2017 mit 6'673 Einwohnern (Budget Vorjahr = 6'785) und davon 4'274 Steuerzahlern (Budget Vorjahr = 4'313) gerechnet. In Heimberg sind ca. 225 juristische Personen registriert.

- Geplante Steueranlage

Das Budget wurde

- o mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet,
- o mit unveränderter Liegenschaftssteueranlage von $1.2^{0/100}$ der amtlichen Werte berechnet.

- Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2016 – 2021 sind im Budgetjahr 2017 Nettoinvestitionen über 8'218 Mio. Franken (Budget Vorjahr = 4.334 Mio. Franken) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Steuerhaushalt	6.038 Mio. Franken
Feuerwehr	0.045 Mio. Franken
Wasserversorgung	1.055 Mio. Franken
Abwasserentsorgung	1.080 Mio. Franken
Abfallwesen	0.000 Mio. Franken

Darin sind folgende grösseren Projekte (> 0.4 Mio. Franken) enthalten, welche entweder bereits im Bau sind (Restkosten) oder begonnen werden sollen (Anfangskosten):

Primarschule Obere Au: Sanierung Turnhalle	0.510 Mio. Franken
Aula: Erweiterung/Verbesserung (Ausführung)	3.000 Mio. Franken
Allgem. Investitionsbedarf in Gemeindestrassen	0.400 Mio. Franken
Autobahzubringer Glättimüli (Beitrag an Steffisburg)	0.500 Mio. Franken
Niesenstrasse: WL Dohlenweg – Bernstrasse	0.485 Mio. Franken
Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee	0.440 Mio. Franken

- Wichtige Planungsmassnahmen

Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Steuerhaushalt	16 Jahre
Spezialfinanzierung Feuerwehr	16 Jahre
Spezialfinanzierung Wasser	nach besonderen Vorschriften
Spezialfinanzierung Abwasser	nach besonderen Vorschriften
Spezialfinanzierung Abfall	16 Jahre

Gemäss GV Art. 79a, Abs. 1 kann der Gemeinderat einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 nicht überschreiten. Der Gemeinderat kann eine tiefere (jedoch keine höhere) Aktivierungsgrenze festlegen, hat jedoch eine konstante Praxis zu verfolgen.

- Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg hat aufgrund der in den letzten Jahren gesteigerten Investitionen ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel aufgebraucht und musste im Jahr 2016 das zinspflichtige Fremdkapital von 11.0 Mio. Franken auf 15.0 Mio. Franken aufstocken.

- Situation Eigenkapital

Die Jahresrechnung 2015 hat ein Eigenkapital von 9.745 Mio. Franken gezeigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2021 zeigt, dass das Eigenkapital bis 2021 auf 7.085 Mio. Franken sinken könnte.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1. Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2. Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	10'780'005.00
Abzüglich:		
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	-356'003.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	-0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	-0.00
./. Verwaltungsvermögen Feuerwehr	CHF	-785'000.00
./. Verwaltungsvermögen Abfall	CHF	-39'000.00
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF	-0.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	-0.00
Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes netto	CHF	9'600'002.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 6.25%, d.h. für die nächsten 16 Jahre folgender jährliche Abschreibungsbedarf:

Allgemeiner Steuerhaushalt	CHF	600'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	49'100.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'450.00

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Weil das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 in diesen Bereichen vollständig abgeschrieben wurde, müssen nur noch die neuen Investitionen abgeschrieben werden. Diese Bestimmung ist demnach für Heimberg hinfällig.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	6'083'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	357'000.00	
Differenz	-5'726'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		0.00

Obwohl die Nettoinvestitionen grösser sind, als die ordentlichen Abschreibungen, können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, weil kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Im Budget 2017 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

1.3. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis maximal zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Steuerhaushalt	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	30'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	50'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2015 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 197'588.92 abgeschlossen. Das Eigenkapital beim Start von HRM2 per 01.01.2016 hat CHF 9'744'707.68 betragen. Im ersten Budget nach HRM2, d.h. für das Rechnungsjahr 2016 rechnen wir für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 763'760.00.

- Steueranlage

Im vorliegenden Budget 2017 wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer gerechnet. Die Liegenschaftssteuern werden ebenfalls bei 1.20 Promille der amtlichen Werte belassen.

- Besonderes (z.B. besondere Vorkommnisse im Budgetjahr)

Gegenüber den Vorjahren wurden die internen Verrechnungen insofern optimiert, als nur noch interne Verrechnungen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Steuerhaushalt Dienstleistungen für Dienstzweige erbringt oder dort bezieht, welche durch eigene Quellen finanziert werden (Feuerwehr, Tagesschule, Jugendarbeit, Wasser, Abwasser, Abfall, Hundewesen, Liegenschaften Finanzvermögen).

- Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Im vorliegenden Budget wurde mit einer Teuerungszulage von 0.0% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden 1.4% der Lohnsumme d.h. ca. Fr. 50'850.00 reserviert. Gegenüber dem Budget 2016 nimmt der Personalaufwand insgesamt um ca. 1.63% zu.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand muss gegenüber dem Budget 2016 mit einer Zunahme von ca. 1.12 % gerechnet werden. Hier ist besonders zu erwähnen, dass neu die Investitionen unter der Aktivierungsgrenze direkt der Erfolgsrechnung zu belasten sind.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2016 um ca. 5.00% zu. Hier ist vor allem eine Zunahme bei den Grundsteuern und bei dem Gewinnsteuern zu erwarten.

2.3 Investitionen

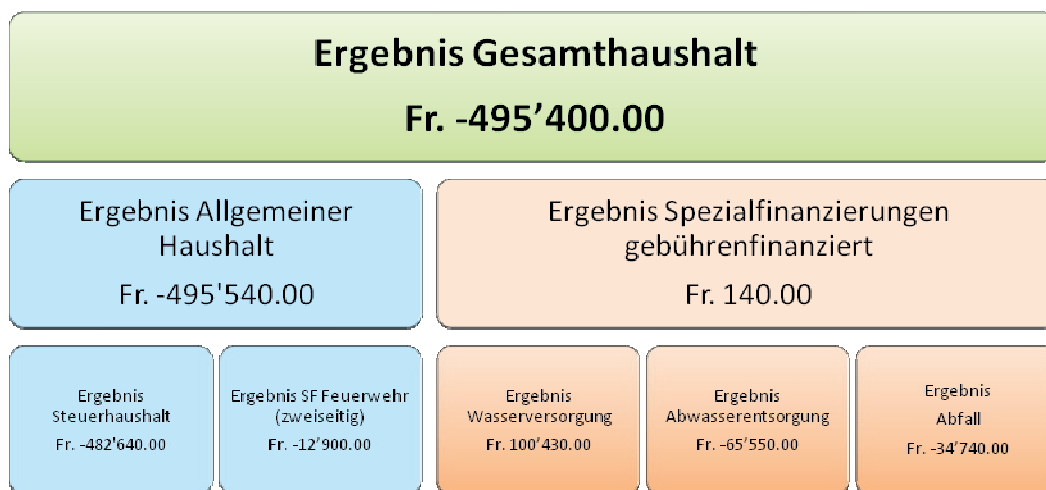
Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionsprogramme	Total	Subv./ Beitr.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Allgemeiner Haushalt	45'317	3'700	41'617	2'735	6'038	6'080	2'530	5'620	7'674	10'940
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'190		1'190	260	45					885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	4'535	105	4'430	265	1'055	445	760	435	415	1'055
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	5'934	571	5'363	822	1'080	671	251	729	545	1'265
7301 Spezialfinanzierung Abfall										
Gesamttotal	56'976	4'376	52'600	4'082	8'218	7'196	3'541	6'784	8'634	14'145

Im Budgetjahr 2017 sind Netto-Investitionen von insgesamt 8.218 Mio. Franken geplant. Weitergehende Erläuterungen zum Investitionsprogramm finden sich im Vorbericht zum Finanzplan.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht



	Budget 2017	Budget Vorjahr	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-495'400.00	-1'118'240.00	-409'504.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-495'540.00	-754'950.00	197'588.95
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	140.00	-363'290.00	-561'762.70
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	11'436'860.00	11'384'600.00	10'901'749.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'193'440.00	803'070.00	1'286'459.90
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	1'360'800.00	1'164'550.00	1'347'658.10
Nettoinvestitionen (SG5 5 ./ SG 6)	8'218'000.00	4'334'000.00	8'352'589.82

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	26'571'620.00	25'697'070.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	25'691'170.00	24'161'510.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-880'450.00	-1'535'560.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	110'370.00	116'820.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	522'650.00	565'870.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	412'280.00	449'050.00
Operatives Ergebnis	CHF	-468'170.00	-1'086'510.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	49'230.00	49'230.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'000.00	17'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-27'230.00	-31'730.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-495'400.00	-1'118'240.00

3.2.2 Investitionsrechnung

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	8'383'000.00	4'493'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	165'000.00	159'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-8'218'000.00	-4'334'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------	----------------------

Bei der Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde ist zu beachten, dass die internen Verrechnungen (SG 39/49) – weil sie sich insgesamt ausgleichen - in diesem Ausweis nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird der Gesamtumsatz hier tiefer ausgewiesen, als in der eigentlichen Erfolgsrechnung (siehe auch Ziffer 4.1).

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 CHF	-495'400.00	-1'118'240.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 CHF	803'290.00	901'040.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 CHF	769'900.00	1'019'830.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 CHF	-28'150.00	-34'600.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	364 CHF	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365 CHF	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 CHF	247'000.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 CHF	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 CHF	49'230.00	49'230.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490 CHF	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 CHF	-22'000.00	-17'500.00

Selbstfinanzierung	CHF	1'323'870.00	799'760.00
---------------------------	------------	---------------------	-------------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis der Investitionsrechnung	5 ./ 6 CHF	-8'218'000.00	-4'334'000.00
-----------------------------------	------------	---------------	---------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-6'894'130.00	-3'534'240.00
------------------------------	------------	----------------------	----------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	23'676'370.00	22'822'930.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	22'827'620.00	21'449'110.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-848'750.00	-1'373'820.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	110'280.00	116'820.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	490'720.00	541'720.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	380'440.00	424'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-468'310.00	-948'920.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	49'230.00	49'230.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'000.00	17'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-27'230.00	-31'730.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-495'540.00	-980'650.00

Kommentar: Der Allgemeine Haushalt setzt sich aus dem Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig) zusammen. Bei einer Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Steuereinnahmen die Ausgaben nicht zu decken. Ein Steueranlagezehntel beträgt zurzeit ca. CHF 870'000.00.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

		<u>Budget 2017</u>	<u>Budget Vorjahr</u>
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	477'420.00	388'220.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	466'300.00	465'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-11'120.00	77'180.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'780.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-1'780.00	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-12'900.00	77'180.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	-12'900.00	77'180.00

Kommentar: Die Feuerwehr ist eine zweiseitige Spezialfinanzierung und darf somit den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird der Spezialfinanzierung belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 1'531.39. Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Feuerwehr somit einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 65'810.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		<u>Budget 2017</u>	<u>Budget Vorjahr</u>
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'073'210.00	1'170'860.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'150'100.00	1'151'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	76'890.00	-19'660.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	23'540.00	23'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	23'540.00	23'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	100'430.00	3'540.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss)	CHF	100'430.00	3'540.00

Kommentar: Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF -152'713.97 (erstmal negativ). Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Wasserversorgung somit einen Bilanzfehlbetrag (Schuld ggü. dem Steuerhaushalt) per 31.12.2017 von ca. CHF -48'740.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzfehlbetrag dank Gebührenanpassung per 01.01.2016 bereits Ende 2018 wieder abgebaut sein dürfte.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'077'140.00	1'042'480.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'004'150.00	851'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-72'990.00	-190'580.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	7'440.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'440.00	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-65'550.00	-190'580.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-65'550.00	-190'580.00

Kommentar: Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 370'510.27. Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Abwasserentsorgung somit einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 114'380.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzüberschuss ohne Anpassung der Gebühren Ende 2020 abgebaut sein könnte.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	744'900.00	660'800.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	709'300.00	709'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-35'600.00	48'500.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	90.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	950.00	950.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	860.00	950.00
Operatives Ergebnis	CHF	-34'740.00	49'450.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	-34'740.00	49'450.00

Kommentar: Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von **CHF -3'264.05** (erstmal negativ). Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Abfallentsorgung somit wieder einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 11'440.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzüberschuss bereits per Ende 2018 wieder abgebaut sein könnte.

4 Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung
(mind. 2-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget Vorjahr		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	27'084'940.00	27'084'940.00	26'449'560.00	26'449'560.00	29'147'146.52	29'147'146.52
3 Aufwand	26'984'510.00		26'440'750.00		28'949'557.60	
30 Personalaufwand	5'018'620.00		4'937'050.00		4'778'559.05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'218'740.00		5'160'930.00		3'937'416.23	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	803'290.00		901'040.00		4'704'158.43	
34 Finanzaufwand	110'370.00		116'820.00		41'446.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	769'900.00		1'019'830.00		889'015.00	
36 Transferaufwand	14'761'070.00		13'678'220.00		13'527'319.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	49'230.00		49'230.00		0.00	
39 Interne Verrechnungen	253'290.00		577'630.00		1'071'642.89	
4 Ertrag		26'489'110.00		25'322'510.00		29'147'146.52
40 Fiskalertrag		14'395'100.00		13'709'020.00		14'240'490.50
41 Regalien und Konzessionen		266'000.00		282'000.00		311'421.25
42 Entgelte		5'039'180.00		4'604'890.00		4'317'759.25
43 Verschiedene Erträge		500.00		500.00		785'886.65
44 Finanzertrag		522'650.00		565'870.00		629'700.28
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		28'150.00		34'600.00		3'554'400.40
46 Transferertrag		5'962'240.00		5'530'500.00		4'235'845.30
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'000.00		17'500.00		0.00
49 Interne Verrechnungen		253'290.00		577'630.00		1'071'642.89
9 Abschlusskonten	100'430.00	595'830.00	8'810.00	1'127'050.00	197'588.92	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	100'430.00	595'830.00	8'810.00	1'127'050.00	197'588.92	
	495'400.00		1'118'240.00			

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	27'084'940.00	27'084'940.00	26'449'560.00	26'449'560.00	28'949'557.60	28'949'557.60
0 Allgemeine Verwaltung	2'648'640.00	188'820.00	2'644'850.00	187'040.00	2'615'597.29	211'470.00
Nettoaufwand		2'459'820.00		2'457'810.00		2'404'127.29
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	810'771.00	935'800.00	748'560.00	909'400.00	786'399.60	1'032'574.40
Nettoertrag	125'029.00		160'840.00		246'174.80	
2 Bildung	5'343'119.00	734'550.00	5'229'810.00	675'930.00	4'936'711.20	634'400.70
Nettoaufwand		4'608'569.00		4'553'880.00		4'302'310.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	154'070.00	28'000.00	153'740.00	34'000.00	448'704.29	166'078.60
Nettoaufwand		126'070.00		119'740.00		282'625.69
4 Gesundheit	32'730.00		32'180.00		32'493.30	
Nettoaufwand		32'730.00		32'180.00		32'493.30
5 Soziale Sicherheit	10'554'780.00	5'228'070.00	10'057'520.00	4'809'260.00	9'521'987.20	4'478'360.20
Nettoaufwand		5'326'710.00		5'248'260.00		5'043'627.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'590'400.00	315'200.00	1'577'250.00	338'050.00	1'450'613.90	506'494.65
Nettoaufwand		1'275'200.00		1'239'200.00		944'119.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'388'660.00	3'066'270.00	3'542'480.00	3'171'240.00	4'092'005.90	5'669'787.25
Nettoaufwand		322'390.00		371'240.00		
Nettoertrag					1'577'781.35	
8 Volkswirtschaft	34'200.00	271'000.00	34'820.00	287'000.00	33'769.65	315'452.05
Nettoertrag	236'800.00		252'180.00		281'682.40	
9 Finanzen und Steuern	2'527'570.00	16'317'230.00	2'428'350.00	16'037'640.00	5'031'275.27	15'934'939.75
Nettoertrag	13'789'660.00		13'609'290.00		10'903'664.48	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	8'383'000.00	165'000.00	4'493'000.00	159'000.00	8'791'599.62	439'009.80
Nettoaufgaben		8'218'000.00		4'334'000.00		8'352'589.82
0 Allgemeine Verwaltung	150'000.00		160'000.00		360'704.00	
Nettoaufgaben		150'000.00		160'000.00		360'704.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	45'000.00		135'000.00	24'000.00	399'058.74	2'000.00
Nettoaufgaben		45'000.00		111'000.00		397'058.74
2 Bildung	3'765'000.00		1'210'000.00		5'775'037.18	48'510.00
Nettoaufgaben		3'765'000.00		1'210'000.00		5'726'527.18
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	300'000.00				5'497.55	
Nettoaufgaben		300'000.00				5'497.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'453'000.00		1'351'000.00		806'528.20	145'490.00
Nettoaufgaben		1'453'000.00		1'351'000.00		661'038.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'670'000.00	165'000.00	1'637'000.00	135'000.00	1'444'773.95	243'009.80
Nettoaufgaben		2'505'000.00		1'502'000.00		1'201'764.15

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Im vorliegenden Budget ist das Finanzvermögen noch nicht neu bewertet, entsprechend ist auch noch keine Neubewertungsreserve enthalten. Spätestens auf den Jahresabschluss 2016 muss das Finanzvermögen jedoch neu bewertet sein.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital gemäss Finanzplan 2016 – 2021:

	2015 Basisjahr	Prognoseperiode			
		2016		2017	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	18'785.1		19'449.4		19'994.0
290 Spezialfinanzierungen					
29000 Fonds, Legate (ohne SF)	67.0	0.0	67.0	0.0	67.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	1.5	7.0	8.5	-12.3	-3.8
29001 Wasserversorgung	0.0	99.9	99.9	96.2	196.1
29002 Abwasserentsorgung	370.5	-173.8	196.7	-62.8	133.9
29003 Abfallentsorgung	0.0	-34.4	-34.4	-34.8	-69.3
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche					
Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0		0.0
293 Vorfinanzierungen					
29300 Allgemeiner Haushalt	257.5	0.0	257.5	0.0	257.5
29301 Wasserversorgung Werterhalt	878.4	302.3	1'180.8	285.4	1'466.2
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	7'465.4	463.4	7'928.8	457.0	8'385.8
296 Neubewertungsreserve FV					
29600 Neubewertungsreserve FV	0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			9'744.7		9'560.6
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	9744.7	0.0	9744.7	-184.1	9560.6

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Hier handelt es sich um diejenigen Spezialfinanzierungen, welche die bisherigen Rechnungsergebnisse enthalten. Ein positiver Betrag bedeutet, die Spezialfinanzierung ist gut ausfinanziert und hat einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital). Ein negativer Betrag bedeutet, die Spezialfinanzierung muss Massnahmen ergreifen, damit innert 8 Jahren seit entstehen der negative Betrag wieder abgebaut ist.

- 29000: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig) wird im Budgetjahr aufgebraucht und muss in den nächsten 8 Jahren wieder einen Bestand erreichen. Im Unterschied zum Kommentar über das Ergebnis (siehe Ziffer 3.4) geht der Finanzplan für das Jahr 2016 bereits von überarbeiteten Zahlen aus.
- 29001: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann dank Gebührenerhöhung die benötigten Reserven wieder aufbauen.
- 29002: Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung baut zurzeit noch Reserven ab. Hier ist jedoch die Gebührenerhöhung noch ausstehend.
- 29003: Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verliert im Budgetjahr erneut. Die Gebührenerhöhung ist hier zwar berücksichtigt, allerdings sind in absehbarer Zeit weitere Massnahmen nötig, damit bis spätestens 2023 wieder ein Bestand aufgebaut ist. Im Unterschied zum Kommentar über das Ergebnis (siehe Ziffer 3.7) geht der Finanzplan für das Jahr 2016 bereits von überarbeiteten Zahlen aus.

6.2.2 Rücklagen der Globalbereiche (SG 292)

In Heimberg gibt es keine Globalbereiche

6.2.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Vorfinanzierungen sind einerseits die bisherigen Spezialfinanzierungen, welche dazu dienen, den Werterhalt der Anlagen zu finanzieren und andererseits enthält diese Sachgruppe auch die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und die Erneuerungsreserven der Liegenschaften Finanzvermögen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen mit Stand per 31.12.2015 muss auf den 1. Januar 2016 neu bewertet werden. Die daraus entstehenden Bewertungsgewinne müssen in eine Neubewertungsreserve Finanzvermögen eingelegt werden. Nach einer Sperrfrist von 5 Jahren muss daraus einerseits eine Schwankungsreserve gebildet und der Rest andererseits ab dem sechsten Jahr innerhalb von 5 Jahren linear abgeschrieben werden. Zurzeit ist das Finanzvermögen noch nicht neu bewertet.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss entspricht dem bisherigen Eigenkapital nach HRM1.

7. Anträge

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten der einfachen Steuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
3. Das nachstehend aufgeführte Budget 2017 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	26'731'220	26'235'820
Aufwandüberschuss	CHF		495'400
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'835'880	23'340'340
Aufwandüberschuss	CHF		495'540
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	479'200	466'300
Aufwandüberschuss	CHF		12'900
SF Wasserversorgung	CHF	1'073'210	1'173'640
Ertragsüberschuss	CHF	100'430	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'077'140	1'011'590
Aufwandüberschuss	CHF		65'550
SF Abfall	CHF	744'990	710'250
Aufwandüberschuss	CHF		34'740

Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Gemeinderat Peter Flury

1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) Art. 44 ist das Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich organisierte, verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, welche von der Gemeindeversammlung gemäss GVH Art. 42 alle vier Jahre wieder zu wählen ist. Der daraus resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar.

Die Amtsdauer des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2016 aus. Deshalb ist für die nächste Legislaturperiode (2017 – 2020) an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2016 das Mandat neu zu vergeben. Das Mandat kann aufgrund des Angebotspreises von insgesamt weniger als Fr. 100'000.00 (Schwellenwert) im freihändigen Verfahren vergeben werden. Obwohl der Gemeinderat mit der bisherigen Revisionsstelle durchaus zufrieden ist, soll sie nach 3 Legislaturperioden durch eine neue ersetzt werden.

Es wurden die folgenden Vergebungskriterien vorher festgelegt:

Gesamtpreis inkl. MWST	Gewichtung zu 35%
Vorgesehene Personentage	Gewichtung zu 25%
Erfahrung mit dem Revisionsgebiet	Gewichtung zu 25%
Qualität der Offerte	Gewichtung zu 15%

Es wurden bei folgenden Anbietern Offerten eingeholt:

2. Anbieter	Angebotspreis pro Jahr inkl. MwSt./Spesen.
BDO AG, Burgdorf	Fr. 11'900.00
ROD AG, Urtenen-Schönbühl	Fr. 11'500.00
ECO AG, Frutigen	Fr. 15'080.00
Fankhauser + Partner, Huttwil	kein Angebot abgegeben
Schneider AG, Zollikofen	Fr. 10'206.00
T&R AG, Gümligen	Fr. 15'750.00
PwC AG, Bern	Fr. 13'187.00

Bei der Revision einer Gemeinderechnung wird Spezialwissen benötigt und vorausgesetzt. Alle Anbieter erfüllen die fachlichen Qualifikationen und wären grundsätzlich wählbar. Der günstigste Anbieter hat erfüllt jedoch nicht alle geforderten Kriterien in genügender Qualität. Bei allen Angeboten besteht ein Unterschied bezüglich Anzahl angebotener Leistungstage. Der Preisunterschied zwischen BDO AG, Burgdorf und ROD AG, Urtenen-Schönbühl von Fr. 400.00 ist gering und relativiert sich aufgrund des Erfüllungsgrades der übrigen Kriterien zu Gunsten der BDO AG.

Der Gemeinderat kommt aufgrund der eingehenden Analyse der Angebote zu folgender Rangierung:

1. Rang:	BDO AG, Burgdorf
2. Rang:	ROD AG, Urtenen-Schönbühl
3. Rang:	ECO AG, Frutigen
4. Rang:	PwC AG, Bern
5. Rang:	T&R AG, Gümligen
6. Rang:	Schneider AG, Zollikofen

Obwohl der Preis das wichtigste Kriterium darstellt, sind die übrigen Kriterien bei der Arbeitsvergebung gebührend zu berücksichtigen. Hier sieht der Gemeinderat die Vorteile bei der BDO AG, welche massgeblich bei den einschlägigen Handbüchern für den Kanton Bern mitgearbeitet hat. Mit der BDO AG hat die Gemeinde Heimberg bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung die Firma BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf als Revisionsstelle und Datenschutzbeauftragte für die Legislaturperiode 2017 – 2020 zu wählen.

Der Gemeinderat ist für die Vertragsunterzeichnung zuständig. Es wird ein Vertrag über die Revisionsjahre abgeschlossen, weil die Revisionsjahre nicht den Kalenderjahren entsprechen (die Schlussrevision erfolgt jeweils erst im Folgejahr).

3. Antrag

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislaturperiode 2017-2020.

Traktandum 4

Informationen

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger

1. Sanierung und Umbau Aula
2. Süderschliessung
3. Ueberbauungsordnung Untere Bernstrasse

Traktandum 5

Verschiedenes

Wortbegehren der Stimmberechtigten